

Die Methoden werden immer dreister

Abzocke durch kostenpflichtige Arztverzeichnisse

In regelmäßigen Abständen flattern den Vertragsärzten teure Offerten zum Eintrag in dubiose, meist elektronische Arztverzeichnisse ins Haus. Manchmal wird man auch nur gebeten, Einträge auf Richtigkeit zu prüfen. Wer es tut, sitzt schon in der Abzockfalle.

— Es muss für die Anbieter ein lohnenswertes Geschäft sein. Ansonsten würden sie den Aufwand scheuen, Werbeaussendungen an praktisch alle niedergelassenen Ärzte zu schicken. Mal erinnern die Offerten eher an Rechnungen eines seriösen Mitbewerbers. Nur im Kleingedruckten wird dann darauf hingewiesen, dass der Verlag „mit den Gelben Seiten und der DeTeMedien GmbH in keiner geschäftlichen Beziehung steht“. Mal ist es die Aufforderung, die angegebenen Daten auf Richtigkeit zu überprüfen und dies per Unterschrift zu bestätigen. Mit der Unterschrift schließt man dann ungewollt einen horrend überbeuerten Vertrag ab.

Berufsrechtlich sind Einträge in Ärzte- oder Branchenverzeichnisse nicht mehr angreifbar. Allerdings muss sich der Praxisinhaber fragen, in wie weit ein solches x-beliebiges Verzeichnis im Internet oder in Papierform für eine Arztpraxis überhaupt eine Marketingbedeutung hat. Ein Blick ins Internet lohnt, um sich von der zweifelhaften Qualität des Ergebnisses zu überzeugen.

Patienten suchen ihren Arzt auch online auf den Gelben Seiten

Wenn Patienten heutzutage in einer bestimmten Umgebung einen Arzt suchen, benutzen sie gängige Arztportale oder bekannte Verzeichnisse. In der Regel werden auch online örtliche Verzeichnisse wie Telefonbücher oder Gelbe Seiten genutzt.

Sollten Sie dennoch der Meinung sein, ein Eintrag in ein zusätzliches Ver-

zeichnis könne nichts schaden, sollten Sie trotzdem die Finger von diesen Angeboten lassen! Denn die Vertragskonditionen sind an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten. Für einen simplen Adressen-Eintrag ins Internet werden beispielsweise satte 85 Euro verlangt, pro Monat!

Dieses Angebot ist so verfasst, dass man bei flüchtiger Lektüre meinen könnte, die 85 Euro seien der Komplettpreis für den Eintrag. Man muss schon genauer hinschauen, um festzustellen, dass es sich lediglich um eine Monatsrate handelt. Im Kleingedruckten ist dann eine weitere Falle zu finden: „Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Auftrages gekündigt wird.“

Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.“ Doch damit verschwindet noch nicht genug Geld in den Taschen der Abzocker. Ebenfalls im Kleingedruckten verbirgt sich der Hinweis: „Der Preis versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“ Diese wird in diesem Fall eben nicht sofort korrekt offen ausgewiesen. Der Eintrag, für den man bereit war 85 Euro hinzublättern, kommt also auf stolze 1210,23 Euro/Jahr, wenn man die Mehrwertsteuer noch hinzurechnet. Laufzeit, wie gesagt, drei Jahre!

Es ist also größte Vorsicht bei solchen Offerten am Platz. Wenn auch Sie Ihre Post von Ihren Mitarbeitern unterschriftsreif vorbereiten lassen, dann informieren Sie diese unbedingt über diese unseriösen Angebote. Nicht dass eine dieser Offerten in Ihrer Unterschriftenmappe landet und in der Eile mit unterschrieben wird. Die Unterschrift müssten Sie dann teuer bezahlen!

HELMUT WALBERT ■



Eintrag ohne Reue: im örtlichen Telefonbuch bzw. in den „Gelben Seiten“.